

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. VIII

October, 1937

No. 10

CONTENTS

	Page
The Pastor and Synod. J. W. Behnken	729
Schrift, Bekenntnis, Theologie, Pfarramt und verwandte Gegenstaende. Th. Engelder	736
The Doctrine of Justification According to Bernard of Clairvaux Theo. Dierks	748
Das Verhaeltnis der Schmalkaldischen Artikel zur Augsburgischen Konfession. O. F. Hattstaedt	753
Study on Heb. 4, 9—13. Theo. Laetsch	763
Outlines on the Eisenach Epistle Selections	774
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches	788
Book Review. — Literatur	801

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den *Wolfen wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuerehen und Irrtum einfuehren.

Luther

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound who shall prepare himself to the battle? — *1 Cor. 14, 8.*

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

That is so mechanical, so cold, and to many of our people so meaningless. That will not enkindle their hearts and open their purses. Pastors must lead their people to see the "facts behind the figures" and then urge and encourage and convince them with the Gospel of Christ. Again, though this is difficult, pastors should make arrangements that every member will be reached in a systematic way and given an opportunity to enjoy the privilege of placing also a proper portion of their temporal possessions into the service of Christ's kingdom.

This is certainly a most propitious time to restudy the proper relationship of the pastor and his congregation to Synod. We are approaching the centennial of the landing of the founders of our beloved Synod. Within a few years, God willing, we shall celebrate the centennial of the organization of Synod. We are entering upon a second century of soundly Lutheran church activity in America. What accomplishments this second century will record will depend, next to God and His gracious blessings, upon the genuine orthodoxy, the unflinching loyalty, the consecrated service, the aggressive activity, and the whole-hearted support of Synod's pastors. "May God preserve unto us a pious ministry!"

Oak Park, Ill.

J. W. BEHNKEN

Schrift, Bekenntnis, Theologie, Pfarramt und verwandte Gegenstände

Es liegt uns eine Anzahl theologischer Hefte zur Besprechung vor, die wir nicht gerne mit der allgemeinen Bemerkung abfertigen möchten: „Hier wird uns manches Treffliche dargeboten.“ Davon hat der Leser nicht viel geistigen Gewinn. Die genannten Gegenstände sind ja so wichtig, daß das, was angesehenen Theologen der Gegenwart darüber zu sagen haben, etwas eingehender besprochen werden dürfte, als das im Rahmen einer gewöhnlichen Rezension geschehen könnte. Wenn wir sehen, daß auch in andern Kreisen auf Dinge, die bei uns allbekannt sind, Nachdruck gelegt wird, so hat das seinen Nutzen. Und wenn uns verkehrte Urteile und Grundsätze entgegentreten, so mahnt uns das, um so fester an der aus der Schrift erkannten, an der Schrift geprüften Wahrheit festzuhalten. Die Schriften, die wir jetzt in der Form eines Artikels — der naturgemäß kein formgerechter theologischer Aufsatz sein kann — besprechen wollen, sind die folgenden:

Theologia Militans. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 1936. 1937.

8. Heft. O. Brocksch. „Das Bekenntnis im Alten Testament.“ 28 Seiten. M. .75.

9. Heft. Werner Ciert. „Schrift und Bekenntnis.“ 22 Seiten. M. .65.

10. Heft. Martin Dörne. „Lutherisches Pfarramt. Rechenschaft und Wegweisung.“ 44 Seiten. M. 1.12.

11. Heft. Otto Henning Nebe. „Kämpfende Theologie.“ 23 Seiten. M. .49.

12. Heft. Rudolf Hermann. „Deutung und Umdeutung der Schrift.“ Ein Beitrag zur Frage der Auslegung. 33 Seiten. M. .90.

13. Heft. Franz Lau. „Das Heil des Volkes und das Evangelium. Geistlicher und Leiblicher Segen.“ Ein Beitrag zu dem Thema: Luther und die Gegenwart. 22 Seiten. M. .65.

Luther und das Recht. Hermann Wolfgang Beyer. („Die Lehre Luthers.“ Texthefte, herausgegeben im Auftrage der Luther-Gesellschaft. 4. Heft.) Chr. Kaiser Verlag, München. 62 Seiten. M. 1.70.

Was Procksch in dem Aufsatz „**Das Bekenntnis im Alten Testament**“ über die Notwendigkeit und den Nutzen des kirchlichen Bekenntnisses sagt, ist zumeist gut. Die Kirche muß ein „fest begrenztes Bekenntnis“ haben, „um den Kampf mit ihren Gegnern siegreich zu bestehen“ (S. 528). Die Kirche darf selbstverständlich „Schrift und Bekenntnis niemals einander gleichsetzen, als enthalte das kirchliche Bekenntnis in sich eine göttliche Norm“; aber hat sie ein **christliches** Bekenntnis („Es ist eine und dieselbe Wahrheit, die in der Schrift verkündigt und im Bekenntnis bekannt wird“) und steht sie darauf, so ist sie imstande, ihre Gegner zu entlarven und die Lüge zu überwinden. Nicht gut ist, was Procksch über die Entstehung des Alten Testaments sagt. Da redet eben die höhere Kritik. Und die höhere Kritik zwingt ihre Jünger, auch diejenigen, die der konservativen Richtung angehören, von einer wirklichen Inspiration der Heiligen Schrift abzugehen. Wer da glaubt (Procksch sagt: „Wir wissen heute“) „daß das Gesetz in seiner pentateuchischen Schlußgestalt nicht von Mose niedergeschrieben ist, daß es sich aus mindestens drei Gesetzbüchern verschiedener Herkunft zusammensetzt und daß Esra diese Gesetzbücher unter Moses Namen stellte“ (S. 13), wird sich hüten, diese Handlungsweise Esras dem Heiligen Geiste zuzuschreiben. Und die Motive, die Esra in seiner Redaktionsarbeit leiteten („Die Thora war die Rechtfertigung des jüdischen Volkes im persischen Reiche. Sie durfte keinen politischen Konfliktstoff gegenüber diesem Reiche enthalten. Die Belebung der messianischen Hoffnung durch das öffentliche Bekenntnis des Judentums wäre nicht im Sinne des Staates gewesen“, S. 16), passen natürlich nicht in die Inspirationslehre. Procksch kann darum nicht sagen: Die Schrift ist Gottes Wort. Was er konstant sagt, ist: „Hinter der Schrift steht das Wort“ (S. 3. 13). Der schöne Satz: „Es ist eine und dieselbe Wahrheit, die in der Schrift verkündigt und im Bekenntnis bekannt wird“ verliert darum seinen gewaltigen Inhalt. Mit einer Wahrheit, die nicht aus der Schrift an sich geschöpft ist, sondern aus

dem vagen, hinter der Schrift stehenden Worte Gottes erwiesen werden muß, kann man im Kampfe gegen die Gegner der Kirche nichts ausrichten.

Über den Inhalt des Alten Testaments wird manches Treffliche gesagt: So z. B.: „überall, das Passah eingeschlossen, handelt es sich letztlich um die Versöhnung, die ohne Stellvertretung nicht denkbar ist. . . . Zur Versöhnung ist ein vollkommenes Menschenopfer in Stellvertretung für das verschuldete Menschenleben nötig.“ (S. 12. 28.) Daneben finden sich Ausführungen, die ein Lutheraner nicht niederschreiben durfte. So wird z. B. der Kernspruch von der Rechtfertigung Gen. 15, 6 so eyegefiert: „Die Gerechtigkeit Gottes ist die sittliche Weltordnung, die Gerechtigkeit des Menschen die Einordnung in diese Welt, der Glaube die Kraft, diese Einordnung zu vollziehen.“ (S. 11.) Welcher Satz im lutherischen Bekenntnis gibt dieser Definition von der Glaubensgerechtigkeit Deckung? Dasselbe gilt von der auf S. 28 gegebenen Auslegung von Ps. 51, 19: „Das Versöhnungsoffer, das vor Gott gilt, besteht nicht im Tieropfer, das als Ersatz für den Menschen getötet wird, sondern in der Selbstaufopferung des ganzen menschlichen Ich, das vom Geiste Gottes neugeschaffen wird.“

Was in der Abhandlung „Schrift und Bekenntnis“ über die Autorität der Bekenntnisse und das Verhältnis von der Bekenntnisautorität zur Schriftautorität gesagt wird, soll man sich hüben wie drüben merken.

1. Die lutherische Kirche verpflichtet ihre Lehrer allerdings auf die Bekenntnisse. Und sie ist dazu von Gott verpflichtet. „Die Theologen, die 1537 die Schmalkaldischen Artikel unterzeichneten, unterschrieben dabei auch den Satz, daß sie ‚gemäß den Artikeln der (Augsburgischen) Konfession und der Apologie dächten und in ihren Kirchen lehrten (sentire et docere)‘. Schon zu Luthers Lebzeiten, in seinem Beisein und unter seiner Billigung, haben also führende Theologen den reformatorischen Bekenntnissen die Geltung einer Lehrnorm zuerkannt. . . . Dies bedeutet eine Lehrverpflichtung für die Träger des geistlichen Amtes.“ (S. 4. 14.)

2. Die Autorität der Bekenntnisse beruht aber ausschließlich auf der Autorität der Schrift. Die lutherische Kirche koordiniert keineswegs die Bekenntnisse der Schrift (S. 4). „Niemals kann es Urteile zur geltenden Kirchenlehre erheben, die vom Evangelium aus nicht begründet werden können.“ „Die Lehrentscheidung der Kirche erfolgt nicht in eigener Autorität, sondern nur unter der Autorität der Schrift.“ „Die letzte Entscheidung über Glauben und Bekennen liegt nicht in den Dogmen, sondern in der Heiligen Schrift.“ „Die Bekenntnisautorität steht immer im Dienst der Schriftautorität, und sie reicht nur so weit, als es durch diese gedeckt wird.“ (S. 12. 16. 19. 22.)

Hieraus folgt 3., daß „eine Lehre, die kein Bekenntnis zum Evangelium ist, niemals geltende Kirchenlehre werden kann“ (S. 21). Das heißt, keine Kirche hat das Recht, auf ihre Lehre zu verpflichten, wenn

diese Lehre nicht die Wiederholung und Wiedergabe der betreffenden Schriftausagen, nicht ein Bekenntnis zur Schrift ist. Keine Kirche hat das Recht, auf eine falsche Lehre zu verpflichten, wenn diese Lehre auch in tausend Bekenntnisschriften niedergelegt und sanktioniert wäre. Es hat in dieser Hinsicht keinen Sinn, wenn man heutzutage in Deutschland lobend von „Bekennniskirchen“ redet. Die reformierten Bekenntnisse, insoweit sie die reformierten Irrlehren vortragen, bestehen vor Gott nicht zu Recht.

4. „Die Gemeinsamkeit in der Anerkennung der Schriftautorität verbürgt keineswegs die Kircheneinheit.“ (S. 17.) Alle protestantischen Kirchengemeinschaften bekennen sich zu dem sola Scriptura, und dabei verbreiten sie, mit einer Ausnahme, unbiblische Lehren, weigern sich, ein Bekenntnis zu unterschreiben. Die unionistische Rede „Wir brauchen keine Bekenntnisschriften; wir bekennen uns ja alle zur Heiligen Schrift“ ist der Deckmantel — ein allzu durchsichtiger Deckmantel — für die denkbar größte Uneinigkeit. Noch eins: aus eben dieser Sachlage erwächst die Notwendigkeit der Bekenntnisschriften. Sie stellen an den falschen Lehrer die Gewissensfrage: Du beruffst dich auf die Schrift; nimmst du auch tatsächlich an, was die Schrift wirklich lehrt? Die Kirche ist verpflichtet, durch ihre Bekenntnisse diese Frage zu stellen. Gott fordert von der Kirche, daß sie nur solche Lehrer zuläßt, die sich offen zu der von den falschen Lehrern geleugneten Schriftlehre bekennen, 1 Joh. 4, 1; 1 Petr. 3, 15; Matth. 10, 32.

5. Eben deswegen „bedarf die geltende Kirchenlehre einer im Wortlaut festgelegten Formulierung“ (S. 12. Sperrdruck im Original). Das heißt einmal, daß mit unionistischen, zweideutigen, dehnbaren Formeln der Kirche nicht gedient ist. Und weiter: Die vor etlichen Jahrhunderten im Wortlaut festgelegte Formulierung gilt heute noch! Der Modernist muß das Apostolische Symbolium in seinem Wortlaut annehmen — oder ehrlich verwerfen. Und der Lutheraner darf nicht sagen, daß, was z. B. die Schmalkaldischen Artikel wörtlich so formuliert haben, historisch verstanden werden müsse, nach dem Wortlaut heute nicht gerade so gelte.

6. „Was von Amts wegen in der Kirche geredet wird, kann und muß die Öffentlichkeit auch der ganzen Kirche zu Last legen.“ (S. 7.) Man darf nicht sagen: Diese Publikation ist eine Privatpublikation; dieses Seminar gehört einer Privatgesellschaft; dieser falsche Lehrer kann nur von seinem Distrikt, nicht von dem allgemeinen Körper, zur Rechenschaft gezogen werden.

7. Elert bespricht auch den unsinnigen „Satz, daß die formulierten Dogmen die Christenheit spalten, während die Schrift sie einige“, sowie auch „die Meinung Söderbloms, daß der Glaube die Menschen trenne, aber die Liebe sie verbinde“ (S. 18). „Auch die Augustana war nicht die Ursache der Kirchenspaltung im Reformationsjahrhundert.“ Schade, daß wir den ganzen Passus hier nicht zitieren können. — Der

Satz auf S. 9 „Man kann sich hier den Unterschied von Kirche und Sekte klar machen: in einer Sekte reden alle dasselbe“ könnte leicht mißverstanden werden.

D. Martin Dörnes „Lutherisches Pfarramt“ ist eine feine kleine Pastoral. Sie warnt den Pfarrer vor klerikalen Gelüsten. Gleich der erste Satz lautet: „über die lutherische ‚Pastorenkirche‘ klagt man bereits seit einem Jahrhundert. . . . Hinter den agitatorischen Schlagworten ‚Pastorenkirche‘ und ‚Pfaffentum‘ stehen Wirklichkeiten.“ Und wir lesen weiterhin: „Die lutherische Reformation war einmal die erbarmungslose Zerstörung der Lüge von einem heiligen Kirchenstände. . . . Luther: ‚Alle Christen sind wahrhaftig geistlichs Stands und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amts halben allein‘ (W. A. 6, 407). . . . Ein hochkirchliches Luthertum sehe zu, wie es mit diesen Sätzen des Reformators fertig wird.“ (S. 6.) Sie warnt ihn auch vor der Verweltlichung seines Amtes. „Man hat gemeint, es werde eine neue Ara der Kirche anfangen, wenn erst der neue Typus des ‚volkstümlichen‘ oder, wie man heute zu sagen vorzieht, des ‚Volks‘-Pfarrers sich durchgesetzt habe. . . . Am Ende dieses Weges steht der Pfarrer, der nur in den Häusern der Fröhlichen und der Maßgebenden in seiner Gemeinde anzutreffen ist; der Pfarrer, der beliebt ist, weil er es den Menschen leicht macht, das Evangelium mit Weltverkürzung und das Reich Gottes mit dem Reich ihrer eigenen Wünsche zu verwechseln.“ (S. 4.) Sie warnt ihn schließlich — „es scheint in unsern Tagen ein förmlicher Teufelskreis von pastoralen Irrungen ins Drehen gekommen zu sein“ — vor dem Versuch, „mit einer archaisierenden Sprache, mit dem Lutherock und mit ‚kultischer‘ Haltung die Kirche retten zu wollen“ (S. 35).

Unsere kleine Pastoral mahnt den Prediger zur Treue in der Ausrichtung der Hauptfunktion seines Amtes: der Verkündigung des Wortes; dazu gehört genaue Kenntnis der reinen Lehre und fortgesetztes tiefgehendes Studium der Heiligen Schrift. Dörne legt erst dar, wie „Luther von den sachlichen Anforderungen der Schriftauslegung redet, zu denen er mit beharrlichem Nachdruck auch die Kenntnis der biblischen Grundsprachen rechnet, daß selbst da, wo er die Aufteilung der Aufgaben des Wortamtes zwischen einem Stande ‚gemeiner Pfarrherren‘ und einem Stand theologisch durchgebildeter Pfarrer erwägt (15, 49; 30, II, 545 ff.), er bei der Forderung bleibt: ‚Aber latinisch müssen die gemeinen Pfarrher und Prediger können und mühen des nicht entbehren‘, und daß ‚die Hauptsache an der Ordination ursprünglich die Prüfung in der Lehre‘ war“. Und dann charakterisiert er „diese strenge Bindung des kirchlichen Amtes an das Wort und an die reine Lehre“ als „diesen stark theologischen Charakter des lutherischen Predigtamtes“ (S. 15). Ja, „Lutherisches Amtsverständnis kennt keine Pfarrer, die nicht auch Theologen wären“ (S. 42). In diesem Zusammenhang hören wir die zeitgemäße, beherzigenswerte Erinnerung: „Es ist allein diese lutherische

Amtslehre, die dem Pfarrer, der in unsern Tagen von der Fülle der Geschäfte, der Vereine, der Verwaltung fast erdrückt und zerrieben zu werden droht, das gute Gewissen gibt, sich Zeit zu nehmen, sich die Kräfte frei zu halten für die Haupt- und Grundfunktionen seines Dienstes, für die Sonntagspredigt und das an ihr vorausgesetzte Schriftstudium, für den Jugendunterricht und endlich für die persönliche Seelsorge, und zwar für eine Seelsorge, die sich nicht in einer Refordzahl von Hausbesuchen erschöpft.“ (S. 30.) „Darum soll und muß es für Pastoren wieder eine gute Selbstverständlichkeit werden, daß für tägliche Schriftlesung und tägliches Gebet Zeit frei bleibe, und dies nicht nur in der Form einer allgemeinen Hausandacht.“ (S. 39.) Und hierin soll er sich nicht stören lassen durch das Geschrei: „Pfarrer, du müßtest alle moderne Wissenschaft und Weisheit kennen!“ (S. 39). Betreffs der Forderung und des Wortwurfs: „Pfarrer, du müßtest viel aktiver sein!“ (S. 39) wird S. 29 auch dies gesagt: „Man versteht Luther falsch, wenn man seiner ‚Kirche des Wortes‘ eine Kirche, ein Christentum der ‚Tat‘ gegenüberstellt. Allerdings liegt in der lutherischen Versuchungslinie die Kirche, in der nur noch geredet wird. Aber das ist dann nicht Luthertum, sondern Pseudoluthertum. Der Primat des Wortes besagt nicht, daß der lutherische Pfarrer weniger tun soll als etwa seine angelsächsischen Amtsbrüder. Er besagt nur, daß er das, was er tut, nicht anders tun kann als mit dem lebendigen, wirkenden Wort Gottes.“ Und wo und wie soll nun der Pfarrer „tätig“ sein? In der Sphäre der sozialen Reform? Aber doch in nationalen und internationalen Zusammenkünften kirchlicher Verbindungen? Ja, wenn er dazu berufen ist. Aber das eigentliche Gebiet seiner Tätigkeit liegt wo anders. Du möchtest doch auch etwas Großes im Reich Gottes ausrichten? Höre: „Das Pastorenamt im geordneten Kirchspiel führt nicht heraus aus der Sturmzone der großen Entscheidungen an der vordersten Front. Im Gegenteil, gerade hier in diesem Kirchspiel fallen die eigentlichen Entscheidungen des Reiches Gottes“ (S. 28). Die Kirche richtet Großes aus, deren Pastoren still und treu ihre Gemeindegemeinschaft ausrichten, wenn auch die Tagespresse davon wenig Notiz nimmt.

In eine lutherische Pastoraltheologie gehört auch ein Kapitel über das allgemeine Priestertum der Christen. Wir stellen etliche darauf bezügliche Aussprüche zusammen. Gleich auf der ersten Seite steht: „Die innerste Not der lutherischen Kirche ist ihre Gemeindeloseigkeit.“ Sehen wir zu, daß solche Zustände nicht bei uns aufkommen! Weiter: „Wer hat zuerst gesagt, daß das Pfarramt nicht über der Gemeinde, sondern in der Gemeinde steht? Wer hat zuerst die sogenannten Laien erinnert, daß auch von ihnen derselbe priesterliche Dienst gefordert ist wie vom Pfarrer? Wer hat die kurzschlüssige Gegenüberstellung von Amt und Gemeinde überwunden durch eine theologische Synthese, die mit der Hoheit des Predigtamtes auch die Verantwortung der Gemeinde und mit dem wiedergewonnenen Ernst evangelischen Hirtenamtes auch die

Ehre der Gemeinde gesteigert hat? Das war Martin Luther.“ (S. 37.) Der Prediger ist übel daran, „wenn keine Laien da sind, die an ihrem Teil mithelfen, dem Worte dieser Predigt den Boden zu bereiten, durch christlichen Erziehungsdienst, durch Übung der brüderlichen Liebe, auch durch Aufrihtung und Erhaltung einer irgendwie gearteten kirchlichen Zucht“ (S. 34). Auf der andern Seite gilt aber auch dies: „Von Geburt her gehört zum lutherischen Amt diese herrliche Unabhängigkeit von allen Menschenmeinungen und Menschentwünschen, die dem Pfarrer bei der Ausrihtung seines Dienstes Fesseln anlegen wollen. . . . Je fester er in diesem Bekenntnis verwurzelt ist, desto sicherer ist er auch bewahrt vor der Versuchung, der Menschen Knecht zu werden.“ (S. 31.) Von dieser Sache redet Luther bekanntlich so: „Das Predigtamt ist nicht ein Hofdiener oder Bauernknecht.“ „Gottes Diener, der soll und muß jedermanns Huddel sein.“ (St. L. Ausg., V, 707; X, 1627.) Bekanntlich kann man sich durch solche Huddelei bei manchen Laien beliebt machen; ihren Respekt genießt man aber nicht.

Wir lesen auf Seite 9: „Die Kirche ruht bei Luther auf dem Predigtamt, weil ihr Leben und Wesen ganz im Worte Gottes steht.“ (W. A. 7, 721.)“ Luther redet da von dem Predigtamt in abstracto. Dörne wendet es aber auf das Predigtamt in concreto an. Dadurch wird die Sache aber schief. Wie es auf S. 24 ausgedrückt wird, ist es richtig: „Der Dienst dieses Amtes ist jedenfalls der wichtigste unter allen Diensten, die in der Gemeinde geübt werden.“ — Zu der Aussage S. 15, daß nach der ursprünglichen lutherischen Ordnung „nur Ordinierte in das Amt der Kirche berufen werden können“; „die Ordination bezeugt ihm, daß er in der Lage ist, das Amt des Predigers zu verwaltten — er ist vocationssfähig“, vergleiche „Kirchliche Zeitschrift“, 1927, Seite 211: „Die Voraussetzung ist dabei (in Luthers Ordinationsformular), daß der Ordinand von einer Gemeinde berufen ist und sein Examen bestanden hat. . . . Der letzte Grund wird doch gewesen sein die Erkenntnis, daß der Ordination die Berufung vorausgehen müsse.“ — S. 31: „Eine gesunde Lehre vom Amt setzt eine gesunde Lehre von der Kirche, vor allem eine Überwindung des üblichen Dualismus von ‚unsichtbarer‘ und ‚sichtbarer‘ Kirche voraus.“ Betritt Dörne die Meinung von einer „unsichtbar=sichtbaren“ Kirche? — „Das Sakrament ist Wort, und das Wort ist seinerseits selbst Sakrament.“ (S. 16.) Sollte man so reden?

Pastor Nebe, Lic. hab., Dr., erteilt in der Schrift „Kämpfende Theologie“ denen eine Lektion, die „praktisches Christentum“, „undogmatisches Christentum“ gegen Theologie, Lehre ausspielen. Er sagt ihnen unter anderm: „Hier ist es auch nicht mehr möglich, irgendeinen schlichten, praktischen ‚Glauben‘ gegen Theologie auszuspielen. Hier steht nicht ‚Glaube‘ gegen Lehre, sondern Lehre gegen Lehre. . . . Darum ist auch das hallende Feldgeschrei ‚Ohne Dogma!‘ eine unrechte Lösung. Denn ohne Wort, Begriff, Satz und Bekenntnis kommen ja

auch das ständig bemühte Leben und Erleben nicht aus. Das ‚Ohne Dogma!‘ ist in Wahrheit nur Chiffre für ‚Nicht die ses Dogma!‘ Das ‚andere Dogma‘ also, die ‚andere Theologie‘, ist auf dem Plan, wenn der scheinbar verbindende und ausgleichende Ruf ‚Ohne Dogma!‘ hörbar wird.“ (S. 7. 9.) „Auch gegenüber dem echten, ‚praktischen Christentum‘ ist zu sagen, daß es rechtes christliches Tun nur gibt unter Anrufung Gottes des Heiligen Geistes, daß demnach in jedem wirklich christlichen praktischen Christentum ein bestimmtes Bekennen der Lehre der Kirche, das heißt aber zugleich eine bestimmte Aussage der Theologie, vorenthalten ist.“ (S. 5.) Auch die bekommen ihre Lektion, die die „Lehre“ als „Theologengezänk“, „Haarspalterei“ diffamieren. „Die Kirche Jesu Christi weiß um die Tatsache, daß der Versucher die Sprache Gottes spricht, daß sich die Verführung unter dem Namen Christi vollzieht und daß sich Satan in der Engel des Lichts verkleidet. Weil die Nicht-Wahrheit und die Gegen-Wahrheit unter dem Schein der Wahrheit erscheint, darum ist es auch das Amt der Theologie, Widerstand gegen die falschen Lehren zu leisten durch Bergliederung, Nachprüfung und enthüllende Entlarbung mehrdeutiger, schillernder Begriffe. . . . In der Theologie ist heute die Pflicht zur schärfsten Urteilsbildung gefordert.“ (S. 18 f.) Und wenn dann der treue Theolog die geheime Bosheit der falschen Lehre aufgedeckt hat — er muß dabei zu Zeiten haarspaltend vorangehen — und die Kinder Gottes davor warnt, so soll das „Theologengezänk“ sein. Natürlich — „das kann der Wolf nicht leiden“, wie das Motto von „Lehre und Wehre“ erinnerte, „daß die Hunde feindlich bellen“ (Luther; St. L. A., IX, 1101). — Martin Dörne hat gesagt, daß das lutherische Amtsverständnis keine Pfarre kennt, die nicht auch Theologen wären. Nun läßt Nebe gar auch die Bauern zur Theologie zu: „Es ist jedoch wichtig zu sehen, daß in jeder christlichen Aussage, etwa in der eines Bauern, daß er lutherischer Christ sei, bereits ein theologisches Urteil enthalten ist, daß also im strengen Sinne jeder Christ zugleich auch Theologe ist.“ (S. 13.) Und nachdem der Unterschied zwischen dem Bauerntheologen und dem Berufstheologen dargelegt ist, heißt es weiter: „Es ist also töricht, den ‚Laien‘ gegen den Theologen auszuspielen.“ Da die Theologie ihrem eigentlichen Wesen nach nichts anders tut, als die Aussagen der Schrift zu wiederholen, und die Schrift ein so einfaches, klares Buch ist, so muß man darauf gefaßt sein, von dem gottesfürchtigen, in der Schrift lebenden Bauern treffliche theologische Urteile zu hören. Man vergleiche hier das Vorwort zu „Lehre und Wehre“, 1888. Es gab ja bei uns in der guten alten Zeit auch „Laientheologen“, die nicht nur die Bibel, sondern gar auch „Lehre und Wehre“ lasen, und man hörte gerne auf sie. Und dies Geschlecht ist jedenfalls noch nicht ganz ausgestorben. — Unsere Schrift ist betitelt: „Kämpfende Theologen“. Es heißt gleich auf der ersten Seite: „Es bleibt ein echtes Kennzeichen für die Echtheit der Theologie, wenn sie Ärgernis erregt.“

Seite 9 steht der verwunderliche Satz: „Theologie ist Bekenntniswissenschaft.“ Die Bezeichnung „Wissenschaft“ wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Aber man ist doch in der Lutherischen Kirche gewohnt, die Theologie in erster Linie auf die Bibel zu gründen. Und auf dieser selben Seite steht: „Theologie ist im strengen Sinne nicht Tun oder Denken, sondern ist gebundenes Hören auf die Wahrheit Gottes“, und auf der nächsten: „Sie ist Theologie des Wortes Gottes, untersteht nicht dem Wort der Gemeinschaftsseele.“ Warum also den Eindruck erwecken, als habe die Theologie es in erster Linie mit dem Bekenntnis zu tun? — Ein gefährlicher Satz steht S. 22 geschrieben: „Unfehlbare Theologie sagen hieße, das Denken als nicht dem Bereich der Sünde unterworfen erklären.“ Man studiere hier den Abschnitt „Theologie und Gewißheit“ in Piepers „Christliche Dogmatik“ (I, S. 123 ff.).

In R. Hermanns „Deutung und Umdeutung der Schrift“ begegnen wir einer vierfachen Schwärmerei. Da ist zuerst die Schwärmerei des Allegorisierens, die sich nicht nur bei den Alten, sondern auch bei Neuere findet („Es ist Allegorese, wenn der biblische Begriff ‚Wolk Gottes‘ auf Deutschland übertragen wird“, S. 15). Dieser Schwärmerei gegenüber betont Hermann den selbstverständlichen Grundsatz, daß wie bei jeder Botschaft so auch bei der Botschaft Gottes, der Heiligen Schrift, allein „der Wortlaut“, „der Wortsinn“ gilt (S. 6. 10). Da ist ferner die römische Schwärmerei, die die Tradition neben die Schrift stellt, und „der Kirche Autorität in Sachen der Interpretation der Schrift“ zuschreibt. Auch protestantische und lutherische Kirchenleitungen sind, wie Hermann S. 10 andeutet, der Schwärmerei von der Autorität der Kirche verfallen. Demgegenüber betont er „die Alleingültigkeit von Gottes Selbstoffenbarung“. Ja auch die Theologie darf sich „nicht als Zwischeninstanz zwischen dem Worte Gottes und dem Menschen“ gebärden (S. 10). Ferner wird die Kirche auch heute noch von der alten Schwärmerei geplagt, die die Schrift als „toten Buchstaben“ ansieht. Sonderlich die dialektische Theologie huldigt dieser Schwärmerei. So sagt z. B. der dialektische Theolog W. Wischer: „Zeichen, Kennzeichen des im Stalle geborenen Gottessohnes sind für alle, die ihn suchen, die alttestamentlichen so gut wie die neutestamentlichen Schriften: Krippe und Windeln, nicht das Kind selbst; Zeugnisse in toten Buchstaben, nicht der lebendige Christus. Der Heilige Geist muß die Buchstaben durchwehen, sonst bleiben sie tot.“ (S. 20.) Demgegenüber betont Hermann, daß „im Worte selbst der Geist, der Geist Gottes, ist“ (S. 6). Und die vierte Schwärmerei, die sonderlich heutzutage die Kirche plagt, liegt in der Unterscheidung von Schrift und Gottes Wort. Und dieser schwärmerischen, verhängnisvollen Unterscheidung von Schrift und Gottes Wort tritt Hermann nicht entgegen, sondern macht sie mit. Ihm ist die Bibel nicht das inspirierte Gotteswort, sondern nur „die Urkunde der

Verkündigung des Evangeliums“, „die Urkunde der kirchengründenden Verkündigung des Wortes Gottes“ (S. 5. 9. 19. 22), und diese Urkunde, diese Schrift ist nicht völlig irrtumslos. „Bei der Wortverkündigung der Apostel, der Missionare, bei der heutigen Wortverkündigung mischt sich die menschliche Sünde ein. Sollte es bei den Verfassern der biblischen Bücher . . . anders stehen?“ (S. 22.) „Der Auslegung des Alten Testaments, wie sie sich im Neuen findet, können wir nicht schlecht hin folgen.“ (S. 31.) Die Bibel ist also nicht schlecht hin Gottes Wort, sondern enthält nur Gottes Wort. Stehen die Sachen so, so hält die Berufung auf den Wortlaut, den Wort Sinn nicht Stich. Denn welcher Wort Sinn ist gemeint? Der Wort Sinn der Schrift oder der Wort Sinn des in der Schrift enthaltenen, mit dem Wort der Schrift nicht völlig identischen Wortes Gottes? Diese Schwärmerei läßt die Wahrheit nicht weniger in der Luft schweben als die Schwärmerei der Allegorese und die Schwärmerei „des toten Buchstabens“. — Wir haben uns oben den Ausspruch von „der Alleingültigkeit von Gottes Selbstoffenbarung“ angeeignet. Wir verstehen darunter die Alleingültigkeit der Heiligen Schrift. Soll darunter aber die Alleingültigkeit des Wortes Gottes im Gegensatz zur Schrift verstanden werden, so ist der Ausdruck Schwärmerei. — Was ist von dieser Aussage zu halten: „Die Theologie verkündigt nicht, wie die Predigt, direkt Gottes Wort. Wohl kann sie zu solcher Verkündigung werden, aber das kann auch die schlechteste Berufserfüllung oder auch außerhalb dieser irgendeine Tat oder ein Wort“ (S. 10)? 1. Geht die Theologie anders als die Predigt mit „Gottes Wort“ um, kommt sie zu ihren Ergebnissen auf einem andern Weg, als der Prediger dazu kommt, so ist es Pseudotheologie. 2. Wir haben es hier mit dem vagen Begriff „Wort Gottes“ zu tun, mit dem die modernen Theologen operieren. Die schlechteste Berufserfüllung ist eine Verkündigung des „Wortes Gottes“. Man könnte das ja gelten lassen. Wir können es aber nicht gelten lassen, wo es sich um die Bestimmung des Begriffs „Wort Gottes“ in der Frage handelt, ob die Schrift Gottes Wort ist oder nur Gottes Wort enthält.

Was der Pastor in seiner Studierstube treibt und was er seiner Gemeinde auf Grund des Wortes Gottes in der Predigt und sonst sagt und diese sich sagen läßt, ist von großem Einfluß auf das Wohlergehen des Volkes und des Staates. Er braucht sich nicht in die Politik zu mischen, um seinen Einfluß geltend zu machen. Die Prediger, die Gottes Wort treiben, erweisen dem Staat den höchsten Dienst. Man lese die Schrift „Das Heil des Volkes und das Evangelium“ (die „Überarbeitung einer Antrittsvorlesung ist, die am 14. Oktober 1936 im Predigerseminar Lückendorf gehalten worden ist“). Sie legt dar auf Grund der aus Gottes Wort geschöpften Ausführungen Luthers, sonderlich in seiner Genesisevorlesung, daß, so wahr es ist, daß Gott manchmal einem Volk, dem er den geistlichen Segen entzieht, leiblichen Segen läßt (cf. W. A. 43, 247 f.), es ebenso wahr ist, daß das Volk, das das Evangelium ver-

wirft, damit rechnen muß — bei aller Freiheit Gottes —, daß es auch äußerlich zugrunde geht, und weiter, daß allein ein solcher Segen, mit dem Gott himmlischen Segen verbindet, wirklicher Segen ist, „während die Schätze der andern ‚opes sine benedictione‘, Schätze ohne Segen, sind (W. A. 43, 298 f.; 52, 150)“. — Lau hat Luther nicht recht verstanden, wenn er ihn zum Patron des Landeskirchentums in der heutigen Gestalt der „Volkskirche“ macht. Er schreibt S. 20: „Luther: ‚Terra, in qua sonat Verbum, est Dei terra, non Creatoris sed Gubernatoris suae ecclesiae, qui suos sanctos hoc modo gubernat, ut ingrediantur in regnum coelorum‘ (W. A. 43, 600 [St. L. A. II, 434]; frei übersetzt: ein Land, in dem Gottes Wort erschallt, ist Gottes Land, nicht in dem Sinne, daß er es geschaffen hat, sondern in dem, daß er darin seine Kirche leitet, er, der seine Heiligen gerade auf die Weise dahin leitet, daß sie in das Himmelreich hineinkommen). Sowohl, das Landeskirchentum gehört nicht nur in Luthers Kirchenpolitik, sondern auch in seine Theologie; ich denke dabei nicht an die verfassungsrechtliche Seite des Landeskirchentums (landesherrliches Summepiskopat), sondern an die Seite, die wir heute die volkskirchliche nennen würden.“ Und „Volkskirche“ wird so definiert: „Sie ist Kirche als Ordnung im Ordnunggefüge eines Volkes (nicht: als Stück der Volksordnung!).“ Man mache doch die Kirche ganz frei vom Staate! Auch die loseste Zusammenkoppelung beider ist für beide unheilvoll.

Wer ein tüchtiger Theolog werden und bleiben will, der studiere Luther. Er werde nicht unwillig, wenn ihm ein Buch in die Hand gegeben wird, das fast ausschließlich aus Lutherzitate besteht. Ein solches köstliches Büchlein ist Bebers „Luther und das Recht“. Da belehrt uns Luther über den Unterschied zwischen Kirche und Staat (dabei auch über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium), über das Naturgesetz, das Volksrecht, das Gesetz Moses und den Dekalog, über das göttliche Recht der menschlichen Gesetzgebung, die rechte, christliche Handhabung der Staatsgesetze, die Pflicht der Obrigkeit usw. — alles Dinge, die der Christ als Staatsbürger, Privatmann oder Beamter, zu wissen hat. Und da kann uns Luther das Rechte sagen. Man verüble es Luther nicht, wenn er sagt, S. 21: „Wie wohl mich auch zuweilen dünkt, daß die Regiment und Juristen wohl auch eines Luthers bedürften.“ (Auslegung des 101. Psalms. W. A. 51, 258.) Der Reformator darf so reden. Gott wollte die Reformation der Kirche auch dem Staate zugute kommen lassen. Es würde besser im Staate stehen, wenn unsere Bürger Luthers Gesinnung dem Staate gegenüber teilten und betätigten. „Nach dem Evangelio oder geistlichem Amt ist auf Erden kein besser Kleinod, kein größer Schatz, kein reicher Almosen, kein schöner Stift, kein feiner Gut denn Oberkeit, die das Recht schafft und hält.“ (Auslegung des 82. Psalms. W. A. 31, I, 201.) Unsere Bürger dürften sich auch Luthers Zurückhaltung zum Muster nehmen. Er hatte ja den Juristen manches zu sagen; sie „bedurften eines Luthers“; aber in

derselben Verbindung kommt das Wort vor: „Darum ich mir nicht lassen gefallen den Meister Klügling, so die weltlichen Rechte meistern, oder alle, die es besser machen wollen“. Und die Staatsbeamten und die, die sich auf den Staatsdienst vorbereiten (und jeder von uns in seinem Stande und Berufe), sollen sich ja Luthers Rat zu Herzen nehmen: „Mach es doch so: Morgens früh nach dem Aufstehen lies einen Psalm, ja betrachte etliche Sprüche aus der Schrift. Und dann sprich mit gebeugten Knien ein Vaterunser: ‚Herr, Vater unseres Herrn Jesu Christi, du hast es so bestimmt, daß ich ein Jurist sein soll; nun gib auch Gnade dazu.‘ Er hat's gerne, wenn du so betest, und gern erhört er dich. Darnach fahre zu und fall in die Bücher und höre die Lehrer und studiere getrost und werde gelehrt.“ (Predigt vom 3. Februar 1544, W. N. 49, 340.) Wenn wir Raum hätten, so würden wir sämtliche von Beher benutzten Zitate weitergeben.

Man rede sich nicht ein, daß, wenn Beher und Lau und Dörne und andere so viel Gewicht auf die Lehrdarlegungen Luthers legen und wenn Eiert z. B. betont, daß eine gewisse Aussage „in Luthers Weise und unter seiner Billigung“ gemacht wurde, das ein Zeichen von einem in die lutherische Kirche eindringenden Traditionalismus ist. Diese Männer sind keine Traditionalisten. Das Motto von *Theologia Militans* beginnt mit dem Satz: „Luthertum' als Deckname für beruhigtes Epigonendasein im Schatten eines alten Erbes ist gründlich mißverständenes Luthertum.“ Dabei berufen sie sich bei jeder Gelegenheit auf Luther und die Väter. Das tun auch wir. Das ist nicht Traditionalismus. Das ist die von Gott gebotene Treue im Gebrauch der von Gott der Kirche verliehenen Gaben. Man besinne sich zweimal und dreimal, ehe man das Urteil ausspricht, es sei böser Traditionalismus, wenn man bei Lehrverhandlungen hört: So hat Luther gesagt, so hat Walther gesagt, so haben Stöckhardt und Pieper gesagt, so steht in alten Synodalberichten geschrieben. Man werde nicht unwillig, wenn man bei uns gerne auf die Lehrdarlegungen der Väter eingeht. Sie haben die Sachen meist trefflich dargelegt. So gut werden wir es kaum machen können. Es steckt auch ein Stück Bekenntnis darin, daß man auch heute noch die Väter reden läßt. Läßt man Luther und die missourischen Lehrväter tüchtig mitreden, so ist das ein gutes Schutzmittel gegen Traditionalismus. Der missourische Geist duldet es nicht, daß man dem sola Scriptura zuwiderhandelt. Gott gebe darum, daß die Weise nie bei uns abkomme, daß wir fleißig Luther und Walther und die alten Synodalberichte studieren und zitieren. Diese Weise wird abkommen, wenn wir nicht mehr mit ihrer Lehre und Weise stimmen. Wir wollen aber bei ihrer Lehre bleiben, eben weil wir erkannt haben, daß dies die Lehre der Heiligen Schrift ist. In Summa, Luther hat gesagt: *Sola Scriptura!* Und Luther hat gesagt: „Höre die Lehrer und studiere getrost und werde gelehrt.“

L. H. Engelder